

Kooperationsvereinbarung

(aktuelle Fassung)

Dresden, d. 01.08.2023

zwischen der

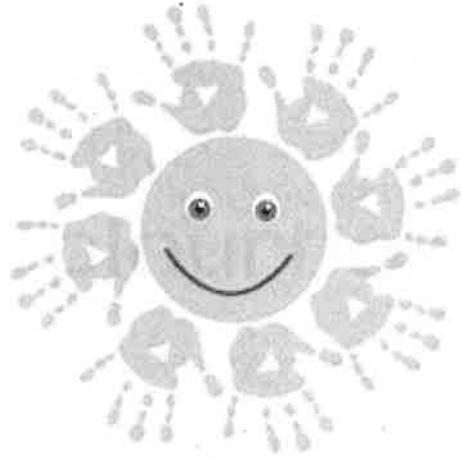
91. Grundschule Dresden „Am Sand“

vertreten durch Frau Ulrike Petzold (Schulleitung)

und dem

Hort der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“

vertreten durch Frau Grit Schäfer (Hortleitung)



1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Erzieher und Erzieherinnen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortliche Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. „Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u.a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“

Die Zusammensetzung beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen von „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“ und des Hortes der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“.

2. Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

2.1. geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unserer Kooperationsvereinbarung. Beim jährlichen Tag der offenen Tür, beim 0. Elternabend und auf der Homepage stellen wir unsere pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

2.2. kindgerechtes Zeitstrukturmodell

Der Tag beginnt mit einem Frühhortangebot und einer sich anschließenden Ankommenszeit von 07:30 Uhr - 07:55 Uhr. Die Kinder bereiten sich auf den Unterricht vor, können sich ruhig und angemessen beschäftigen. Der Unterricht beginnt 08:00 Uhr. (siehe Hausordnung)

Die Unterrichts- und Pausenzeiten wurden ab dem Schuljahr 2018/2019 den aktuellen Erfordernissen wie folgt angepasst:

Unterrichts- und Pausenzeiten

Betreuung der Frühhortkinder bis 07:30 Uhr

Schule geöffnet/Beginn der Aufsicht ab 07:30 Uhr

1. Stunde: 08:00 -08.45 Uhr

2. Stunde: 08:45 -09:30 Uhr

Pause: 09:30 -10.10 Uhr (Frühstück/Achtung-Klingel; 09:45 Uhr/Hof)

3. Stunde: 10:10 -10.55 Uhr

4. Stunde: 11.00 -11.45 Uhr

Pause: 11.45 -12:10 Uhr (Haus-bzw. Hofpause)

5. Stunde: 12:10 -12:55 Uhr

Pause: 12.55 -13:00 Uhr (Haus-bzw. Hofpause)

6. Stunde: 13:00 -13:45 Uhr

Zur individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes findet unter Mitwirkung von Lehrern, Erziehern und GTA-Kräften wöchentlich einmal für jede Klasse ein Förderband statt.

Diese Förderstunde wird, je nach Möglichkeiten des aktuellen Stundenplans, wie folgt durchgeführt:

- Förderstunde/GTA - Angebot in der 4./5. Stunde
- Förderstunde/GTA - Angebot in der 5./6. Stunde
- freitags immer in der 4./5. Stunde.

Dabei obliegt die Hauptsteuerung der Nutzung dieser individuellen Förderangebote in der Förderstunde dem Klassenleiter. Das Erzieherteam unterstützt das Förderband mit 2 Angeboten. Weitere Angebote erfolgen, je nach aktuellen personellen Gegebenheiten, in Absprache mit dem Organisationsteam der Grundschule.

Fällt ein Förderangebot aus, verbleiben diese Kinder in der Förderstunde beim Lehrer. Entfällt das GTA-Angebot, übernimmt der Erzieher die Kinder seiner Gruppe. So wird gewährleistet, dass das Förderband mit anschließendem GTA-Angebot regelmäßig stattfindet und Ausfall vermieden wird.

1.3. Lern- und Entwicklungskonzept

Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell geeinigt:

Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig und in einer angemessenen Zeit zu lösen. Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung. Die Klassen 1 und 2 erledigen ihre Hausaufgaben montags - freitags unter Aufsicht der Erzieher im Klassenverband. Ab Klasse 3 werden die Klassen 3 und 4 montags - freitags im Hausaufgabenzimmer von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr von Erziehern und Erzieherinnen und/oder ggf. externen Honorarkräften beaufsichtigt. Sie stehen für Fragen zur Verfügung. Korrekturen werden nicht vorgenommen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Eltern. Am Fördertag (Mittwoch) werden keine Hausaufgaben erteilt/erledigt.

1.4. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Ganztagesangebote werden jeweils bis Schuljahresbeginn für das kommende Schuljahr durch die GTA-Koordinatorin in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. GTA-Angebote des Hortes werden nur im Rahmen des Fördertages in den Vormittag integriert. Weitere Angebote erfolgen vorrangig durch externe Kräfte. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf ist bis auf weiteres seitens der Schule Frau Schmelzer zuständig. Sie steht externen Anbietern als Ansprechpartner zur Verfügung.

1.5. Ernährung und Bewegung

Die Mittagsaufsicht wird je nach Bedarf und Personalsituation durch Hort und Schule abgesichert. Die Kinderküche der Schule steht am Vormittag und nach Absprache am Nachmittag für Schulprojekte uneingeschränkt zur Verfügung.

1.6. multiprofessionelle Personalplanung

Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden wöchentlich Arbeitstreffen zwischen Schul- und Hortleitung statt.

Bei Unterrichtsausfall decken im Regelfall bis zur 4. Stunde (Kernzeit) im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt. In begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache sind Abweichungen o.g. Regelungen möglich. (z.B. „Personalnotstand“ beim Lehrpersonal)

ein gemeinsamer pädagogischer Tag / eine gemeinsame Dienstberatung pro Schuljahr

Die Durchführung von Ganztages- bzw. Förderangeboten am Mittwoch werden entsprechend der individuellen Förderbedarfe der Kinder und der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes und von externen Partnern gemeinsam geplant.

1.7. Beteiligung in Gremien der Schule

Ab dem Schuljahr 2018 - 2019 gibt es an unserer Grundschule einen gemeinsamen Kinderrat von Schule und Hort. Dieser trifft sich einmal monatlich und wird gemeinsam von einer Lehrerin und einem Hortpädagogen moderiert. Ferienangebote obliegen grundsätzlich der Organisation und Durchführung des Hortes. Der gemeinsame Elternrat trifft sich regelmäßig, jedoch mindestens zweimal pro Schuljahr. Die Hortleiterin wird in „beratender Funktion“ zweimal jährlich zu den Schulkonferenzen eingeladen.

1.8. Raumnutzung

Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch für Gäste gleichermaßen.

Bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde sorgt das Hortpersonal durch geeignete Maßnahmen für Ruhe und Ordnung im Haus, sodass die größeren Schulklassen ungestört lernen können.

Fachkabinette können nach Absprache mit der Schulleitung auch am Nachmittag genutzt werden. Dabei finden die Sonderregelungen für Aula und PC-Kabinett fortlaufend Beachtung.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird für weitere **5 Jahre** abgeschlossen. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für das laufende Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, d. 01.08.2023



Ulrike Petzold

Schulleiterin



Grit Schäfer

Hortleiterin

91. Grundschule

„Am Sand“

Bernard-Shaw-Straße 11

01259 Dresden

Tel. 0351 / 202 40 19

Fax 0351 / 205 18 88

4

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Außenstelle

Hort 91. Grundschule

Bernard-Shaw-Straße 11

01259 Dresden

Tel.: 0351 / 202 40 08, Fax: 32 32 183

Arbeitsschwerpunkte im Schuljahr 2024/2025

August 2023

jährliche Ergänzung zur Änderungsfassung der Kooperationsvereinbarung vom 01.08.2023

1. gemeinsame Veranstaltungen

Datum	Zeit	Vorhaben	verantwortlich
fortlaufend, keine festgelegten Tage, Freiwilligkeit	nach Absprache, situationsabhängig	gemeinsame Zeit mit den Kindern der Klasse - Tandemstunde - Exkursionen - Ausflüge - Wandertage - Landheimfahrten	Klassenleiter, Erzieher, Zusammenarbeit auf Augenhöhe
19.08.2023	10:00 Uhr 11:00 Uhr	Schuleingang 1a Schuleingang 1b	Frau Petzold Frau Schmelzer Herr Thom Frau Neubauer Frau Hubalek Frau Schröter Frau Folgmann
21.08.2023- 2 Wochen	Klassen 1-2 08:00 - 11:45 Uhr Klassen 3-4 08:00 - 12:55 Uhr	„Lernen, lernen“ Klassenleiterwochen	Schule/Hort
ab 23.10.2023	s. Stundenplan	Förderband startet	Schule/Hort/GTA
ab 23.10.2023	s. Schaukasten	GTA - Angebote am Nachmittag starten	FöV/Hort/GTA
09.11.2023	16.30 - 18.00 Uhr	DB Schule/Hort	Schule/Hort
27.11.2023	14:30 - 16:30 Uhr	Weihnachtsbasteln	Schule/Hort/Eltern
27.11.2023- 01.12.2023	Klassen 1-2 08:00 - 11:45 Uhr Klassen 3-4 08:00 - 12:55 Uhr	Fächer verbindende Schulwoche: Thema: „Weihnachten“	Schule/Hort
30.11.2023	ganztägig	Tagesfahrt Kl.1-4	Schule/Hort
15.12.2023	09:00 Uhr Kl. 1-2 11:00 Uhr Kl. 3-4	Wandertheater Schwalbe/Aula	Schule/Hort
22.12.2023	08:00 - 11:45 Uhr Klassenleitertag 11:15 Uhr	Weihnachtsprojekttag Schülerversammlung	Schule/Hort Schule/Hort
09.02.2024	08:00 - 11:45 Uhr Klassenleitertag	ABC-Schnuppertag (08:45 - 09:45 Uhr)	Schule/Hort/Kita
18.06.2024	16:00 Uhr 17:30 Uhr	Verabschiedung 4a Verabschiedung 4b	Schule/Hort
19.06.2024	08:00 - 11:45 Uhr Klassenleitertag	Klassenleitertag Zeugnisse	Schule/Hort
19.06.2024	11:15 Uhr-11:45 Uhr	Schülerversammlung Aula	Schule/Hort